

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktionen der CDU und FDP**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/810 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023  
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 10**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Kapitel 1007                    Allgemeine Bewilligungen -Sport-  
Titel 686.66                        Programm "M-V kann schwimmen"

wird der Ansatz für das Jahr 2023

von                    0,0 TEUR  
um                    250,0 TEUR  
auf                    250,0 TEUR

erhöht.

2. Der Haushaltsvermerk zu Titel 686.66 wird gestrichen.

3. Der Titel 686.66 wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Die Fortführung des Programmes ‚MV kann schwimmen‘ verfolgt das Ziel, ergänzend zum Schulschwimmunterricht die Nichtschwimmerquote im Land zu reduzieren. Dazu gewährt das Land den schwimmsporttreibenden Verbänden und Kommunen Zuschüsse zur Durchführung von kostenfreien Schwimmlernkursen innerhalb der Schulferien des gesamten Jahres für Grundschulkinder der Klassenstufen eins bis vier.

4. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für das Jahr 2023 in gleicher Höhe angehoben.

5. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für das Jahr 2023 in gleicher Höhe angehoben.

#### **Franz-Robert Liskow und Fraktion**

#### **René Domke und Fraktion**

#### **Begründung:**

Das Programm „MV kann schwimmen“ hat sich als wichtiges ergänzendes Schwimmlernangebot etabliert. Die landesseitigen Zuweisungen sollten daher auf dem Niveau aus dem Jahr 2021 beibehalten und fortgeführt werden. Nach Aussage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport stehen in diesem Jahr rund 150 000 Euro aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie 100 000 Euro vonseiten des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung bereit. Ab dem Jahr 2023 würden nach aktuellem Stand hingegen keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das Programm könnte damit im bisherigen elternbeitragsfreien Umfang nicht weitergeführt werden. Daher ist für das Haushaltsjahr 2023 ein entsprechender Ansatz einzustellen und dieser für die Folgejahre entsprechend der Bedarfe zu verstetigen.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass das Programm als regulärer Haushaltstitel bereits vor der Corona-Pandemie eingeführt wurde. Insofern zielte es grundsätzlich darauf ab, die Nichtschwimmerquote zu reduzieren und nicht nur den durch die Corona-Pandemie bedingten Ausfall des Schulschwimmunterrichts zu kompensieren.